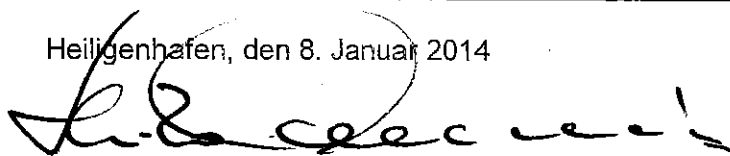


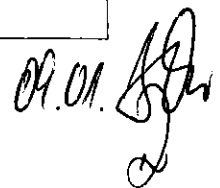
**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009**
für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.02.2014, TOP 6.5
 (Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	26.09.2013
Tagesordnungspunkt	19
Bezeichnung	Einleitung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 (Bereich westl. Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen)
Wortlaut des Beschlusses	1. Für das Gebiet westlich Jachthafenpromenade zwischen Seebrückenpromenade und Stellplatzanlage Jachthafen wird das Bebauungsplanverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB eingeleitet. 2. Mit der Erarbeitung des Planentwurfs ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen. 3. Mit dem Vorhabenträger ist eine Vereinbarung gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält. 4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch eine 14tägige Auslegung im Fachdienst Bauverwaltung durchgeführt. 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 (2) BauGB zu unterrichten und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. 6. Der Einleitungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit vom 22. Januar bis 5. Februar 2014 statt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgt bis zum 13. Februar 2014

Heiligenhafen, den 8. Januar 2014



(Heiko Müller)

09.01. 

20/11. 